Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

89 (14.4.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 89 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. April 1878.

Krieg und Friede.

London, 11. Apr. Unter diesem Datum geht der „Kln. Ztg." eine ausführliche Inhaltsangabe des Gortschakoff'schen Rundschreibens in Betreff der von Oesterreich erhobenen Einwendungen gegen den Friedensvertrag von San Stefano zu. (S. das Londoner Telegramm vom 11. in unserer gestrigen Nachschrift.) Nachdem er seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß Oesterreich seine Interessen durch den Vertrag von San Stefano bedroht glaube, hebt Fürst Gortschakoff nachdrücklich hervor, daß Rußland seine zu verschiedenen Zeiten der österreichischen Regierung gemachten Zusagen vollauf erfüllt habe. Die österreichischen Einwendungen gegen eine übermäßige Erweiterung der serbischen Grenze seien auf's gewissenhafteste beachtet worden, und gar auf die Gefahr der Entfremdung der serbischen Nation hin. Ebenso sei die Ausdehnung des montenegrinischen Gebiets mit gleicher Berücksichtigung der von Oesterreich aufgestellten besonderen Interessen vorgenommen worden. Er sei überrascht, daß die österreichische Regierung in Anbetracht der Nachtheile, die aus den stets wiederkehrenden Unordnungen in Bosnien und der Herzegowina entstehen, nicht die Gelegenheit ergreife, diese unglücklichen Provinzen unter seinen Schutz zu nehmen oder zum wenigsten ihnen die Mittel zu geben, diejenigen Reformen und Einrichtungen durchzuführen, die Graf Andrassy in seinem wohlbekannten Memorandum nicht allein als nothwendig für die zukünftige Wahrung des Friedens, sondern auch als durchaus vereinbar mit den österreichisch-ungarischen Interessen beschrieb. Mit dem tiefsten Bedauern sehe er, daß die Forderungen, welche die beiden Mächte als die Bedingungen ihrer Neutralität bezeichneten, nun post factum so weit ausgedehnt worden seien, daß sie sich über den ganzen Vertrag erstreckten, zu dessen Erzielung Rußland einen kostspieligen und blutigen Krieg unternommen habe, und daß dieser Krieg, den Rußland führte, um die türkische Regierung zur Beobachtung des Pariser Friedens zu zwingen, nun als ein Umsturz jenes Friedens betrachtet werde. Dies sei eine Anschauung, der sich die russische Regierung unter keinen Umständen anschließen könne. Die russische Regierung, heißt es weiter, kann allein zulassen, daß die Mißachtung des Pariser Vertrags Seitens der Pforte gewisse Abänderungen an jenem Vertrage nothwendig gemacht hat. Diese Aenderungen mögen vielleicht von einer oder der anderen der Vertragsmächte dahin ausgelegt werden, als ob sie ihre besonderen und gesonderten Rechte berührten, und da Rußland die Sicherstellung seiner eigenen Rechte in Anspruch nimmt, so erkennt es dasselbe auch den anderen Mächten zu. Diese Interessen sind es in ihrer Gesammtheit, die dem Pariser Vertrag seinen europäischen Charakter verleihen, aber man darf dabei nicht vergessen, daß, während diese Interessen einzeln genommen nur die eine oder die andere der Mächte ebenfalls für sich allein und nicht in ihrer Gesammtheit berühren, sie alle sowohl jede für sich als in ihrer Gesammtheit Rußland auf's tiefste berühren. Unter diesen Umständen würde die russische Regierung nicht recht gehandelt zu haben glauben, wenn sie alle Abmachungen, die sich auf Rußland beziehen, in ihrer Gesammtheit einem Sonderurtheil vorlegen wollte, das gesonderten Interessen entspringt. Und da die großen Mächte bei der Auseinandersetzung gewisse Punkte bezeichnet haben, die eine wechselseitige Verständigung erfordern würden, so kann praktisch gar kein Einwurf gegen den Gang der Angelegenheit erhoben werden, wie er jetzt befolgt wird. Die Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät ist demnach der Ansicht, daß eine Verständigung von Hof zu Hof über die in den Pariser Vertrag einzuführenden Abänderungen zur Aufstellung einer Grundlage führen würde, die dem Pariser Vertrag seinen Charakter als Kollektivgarantie wiedergeben würde. Se. Kaiserliche Majestät bedauert, die Aufstellung der einzigen Grundlage verhindert zu sehen, auf der ein Kongreß erfolgreich hätte sein können. Se. Kaiserliche Majestät glaubt keinerlei Verantwortung wegen weiterer Verwicklungen übernehmen zu können.

Wien, 11. Apr. Der „Köln. Ztg." wird von hier gemeldet: Aus verschiedenen Unterredungen mit hervorragenden österreichischen und türkischen Staatsmännern halte ich Folgendes für mittheilenswerth. Saadullah Bey, welcher heute nach Berlin abreiste, Essad Bey, Sektionsrath Schwegel im Auswärtigen Amt und Graf Salm-Reifferscheidt hatten im Palais der türkischen Botschaft gestern und vorgestern mehrere Konferenzen, welche nichts anderes zum Gegenstande hatten, als die Umänderung der bisherigen türkischen Eisenbahn-Gesellschaft des Barons Hirsch in eine österreichische. Baron Hirsch ist selbst österreichischer Staatsbürger geworden, seine Bahngesellschaft ist in die Hände des österreichischen Staates übergegangen und der Sitz derselben nicht mehr Konstantinopel, sondern Wien. Die letzten Konferenzen beim türkischen Botschafter übertrugen die bisher von der Pforte ausgeübten Rechte über die genannte Gesellschaft an Oesterreich. Ignatieff's Hauptbestreben in Konstantinopel ging dahin, die genannte Gesellschaft in die Hände des russischen Staates zu bringen. Graf Salm verhinderte das mit außerordentlichem Geschick und Erfolg. Salm, ein hervorragendes Mitglied des Herrenhauses, wird Vorsitzender des Verwaltungsrathes der nunmehr österreichischen Gesellschaft der türkisch-rumelischen Eisenbahnen. Die Anerkennung und Sicherung gewisser Privilegien dieser Gesellschaft in der Bulgarei und Rumelien durch Rußland bildet die conditio sine qua non der österreichischen Zustimmung zu einem endgiltigen russisch-türkischen Frieden. Oesterreichs Verkehr bis Salonichi ist demnach gesichert. England ist durch dieses Ereigniß nicht sonderlich erfreut. Bisher bestand in der Türkei das System, Bahnen von den Häfen in's Innere zu bauen, dagegen Anschluß an die Bahnen der Nachbarländer nicht nur nicht zu suchen, sondern zu vermeiden. Hiedurch wurden Staaten mit großen Handelsflotten, namentlich England, bevorzugt; jetzt wird umgekehrt von den österreichischen Grenzen ins Innere des Türkenlandes gebaut werden. Die hiesige Regierung ist durch die Erklärungen Derby's über Oesterreichs Machtstellung, namentlich dessen Armeeverhältnisse, äußerst entrüstet, weil dieselben offenkundige Unwahrheiten enthalten. Beaconsfield's und Salisbury's derbe Sprache über Gortschakoff fiel dem hiesigen Kabinet sehr auf und gibt den Friedenshoffnungen wenig Nahrung. Die Meldung, daß Gortschakoff's Antwort auf die von Ignatieff überbrachten Einwendungen des Wiener Kabinets gegen den Frieden von San Stefano hier eingetroffen sei, war verfrüht. Die Antwort steht noch aus; wohl aber treffen fortwährend aus Petersburg Depeschen ein, die Vorschläge enthalten, unter welchen Gortschakoff glaubt, Oesterreich werde auf Rußlands Seite treten können. In Betreff der Grenzen der Bulgarei und der Dauer sowie der Stärke der Okkupation der Bulgarei, namentlich Rumäniens, hat Rußland bereits nachgegeben; zwar nicht wegen der obenerwähnten Bahnangelegenheit. Gortschakoff trachtet angelegentlichst, Oesterreich durch weitest gehende Zugeständnisse zu beschwichtigen. Wenn eine definitive Antwort Rußlands an Oesterreich überhaupt einlangt, wird ihm dies in der Hauptsache gelungen sein. Oesterreich will entschieden den Kongreß, und zwar durch Nachgeben Rußlands. In dieser Beziehung steht es auf dem englischen Standpunkte. Direkte mir zugängliche Konstantinopeler Mittheilungen versichern, daß die Russen wegen der aus vorzüglichen Kerntruppen bestehenden türkischen Armee von 80,000 Mann, welche eifrigst verstärkt wird und jedem russischen Handstreich Widerstand leisten würde, sehr besorgt sind. Die russischen Versuche, die Pforte zu einer Allianz zu bewegen, dürften als aussichtslos aufgegeben betrachtet werden.

Literatur.

Die im Verlage von Otto Janke in Berlin erscheinende „Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart", herausgegeben von Richard Fleischer, deren Programm von dem Grundgedanken ausgeht, daß eine deutsche Revue nur dann ihren Beruf allseitig vollkommen erfüllt, wenn sie nicht nur allgemeine Literatur enthält, sondern wie in einem Brennpunkte alle Strahlen des öffentlichen und geistigen Lebens der Nation zu sammeln und ein vollständiges Bild seiner Bewegung wiederzuspiegeln bestrebt ist, zeigt in dem vorliegenden Aprilhefte, daß sie ihrem Zielpunkte stetig näher rückt. Dies Heft zeichnet sich überdies vor seinen Vorgängern dadurch aus, daß die frühere, etwas steife Rubrizirung weggefallen und freierer Bewegung in Anordnung des Stoffes Spielraum gegeben ist. Hermann Lingg eröffnet das Heft mit einer spannenden, abgeschlossenen Novelle: „Die beiden Wagenlenker", welche der byzantinischen Geschichte entnommen ist. Emanuel Geibel bringt in trefflicher Nachdichtung zwei Episteln des Horaz. Der berühmte Egyptologe Heinrich Brugsch-Bey ist mit einer höchst interessanten längeren Abhandlung über die Mysterien der alten Egypter vertreten und ein besonders werthvoller Beitrag von F. Woehler, eine große Reihe bisher noch nicht veröffentlichter Briefe seines intimsten Freundes Justus v. Liebig, die zur Charakteristik des berühmten Chemikers und seiner Zeit sehr wesentliches Material liefern, schließt den allgemeinen Theil der Revue. Hieran schließt sich die umfassende und lehrreiche Rundschau über das nationale Leben. Bluntschli behandelt in derselben den russisch-türkischen und den europäischen Frieden. Laspeyres gibt wirthschaftliche Rückblicke auf das vergangene Jahr. Landgraf hebt die ökonomische Bedeutung der Baarzahlung hervor. Birnbaum berichtet über die höhere Besteuerung des Tabaks in der Landwirthschaft. Gareis behandelt die Reform des Rechtsstudiums, Breßlau das Testament Peters des Großen. Kirchhoff schildert die Entwicklungsgeschichte der Seen in Deutschland. Tarrière gibt einen höchst bedeutungsvollen Beitrag über Ideendichtung und Wahrheit — Bibel und Naturwissenschaft. Seitz behandelt die Ernährung und die Kost in öffentlichen Anstalten. Der bedeutende Botaniker Kerner schildert die Pflanzenwanderungen. Reber, der Münchener Galeriedirektor, berichtet über die palatinischen Ausgrabungen. Dieser Artikel hat das höchste Interesse für alle Kunstfreunde, ebenso die Abhandlung über die Vertichter der Sonate von Emil Naumann, der sich hieran anschließt. Von Adolf Strodtmann ist dann noch eine Abhandlung über den Realismus in den poetischen Stoffen der Gegenwart enthalten. Eine Rundschau über den Inhalt der Revuen des Auslandes schließt das Heft — Den Preis der „Deutschen Revue" hat die Verlagshandlung auf 6 Mark vierteljährlich gestellt.

Vermischte Nachrichten.

— Der Generalintendant v. Hülsen, als Präsident des Deutschen Bühnenvereins, hat die Jahresversammlung desselben auf den 15. April nach Dresden einberufen. Dresden ist als Ort der Versammlung gerade mit Rücksicht darauf gewählt worden, daß vielen Mitgliedern des Vereins die Besichtigung des neuen Hoftheaters sehr erwünscht ist. Der König von Sachsen hat deßhalb angeordnet, daß, während sonst die ganze Charwoche hindurch das Theater in Dresden geschlossen bleibt, ausnahmsweise eine Vorstellung zu Ehren des Deutschen Bühnenvereins stattfinden soll.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 88.)

Es war ein ächter Hochzeitsmorgen. Himmel und Erde lächelten milde, die Sonne strahlte hell hernieder, die Herbstblumen stunden in voller Blüthe, das herbstliche Laub hatte sich in seine reichen Schattirungen von Roth und Gold gekleidet und ein heller Schimmer lag über der See und den Bergen.

Ein einziges, kleines Mißgeschick hatte sich während der Trauung zugetragen, über das Madeleine lächelte und das Lord Arleigh in seiner Glückseligkeit gar nicht beachtete, nur Lady Peters erbleichte bei dem Vorfall, der, nach ihren altmodischen Begriffen, ein Unheil verkündete.

Als Lord Arleigh nämlich seiner jungen, schönen Braut den Ring an den Finger stecken wollte, glitt er ab und fiel zu Boden. Die Kirche war sehr alterthümlich und ganz mit Gewölben und Grüften angefüllt. Der Ring rollte fort, und als Lord Arleigh sich danach bückte, sah er ihn nicht. Er suchte einige Minuten danach und fand ihn dann in einem der großen Buchstaben, die die Aufschrift eines der alten Gräber bildeten, verborgen.

Er küßte ihn unwillkürlich, als er ihn vom Boden aufhob; es war zu grausam, daß irgend Etwas, das dieser lebensfrischen Braut gehörte, mit dem Tode in Berührung kommen sollte. Lady Peters bemerkte den kleinen Zwischenfall und schauderte, Madeleine lächelte nur. Die Zeremonie war bald vorüber und Lord Arleigh und Madeleine waren Mann und Weib. Ihm schien die ganze Welt umher verwandelt.

Sie verließen die Kirche Arm in Arm, und als sie draußen im hellen Sonnenlichte standen, wandte er sich zu ihr.

„Mein theures, geliebtes Weib," sagte er, „möge der Himmel uns ein so ungetrübtes Leben, eine so reine Liebe geben, wie die Sonne heute auf unsern Weg leuchtet, und mögen wir im Leben und im Tode vereint bleiben. Möge nie eine düsterere Wolke unsern Pfad beschatten, als wir sie eben am Himmel erblicken, das ist mein Gebet."

Diese Worte wurden am Morgen um elf Uhr gesprochen. Hätte Lord Arleigh geahnt, was er zu leiden haben würde, bis es elf Uhr Nachts geworden war, so würde er sich, trotz allen Muthes und aller Kühnheit, lieber gleich vom Gipfel des Berges, auf dem er stand, in die leuchtende See gestürzt haben.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Arleigh's hatten die Gewohnheit, ihre Flitterwochen in der Heimath zu verleben; sie hatten es nie geliebt, sich auswärts das Leben unbehaglich zu machen. Sie hielten das eigene Haus für den geeignetsten Ort, wohin ein junger Ehemann seine Gemahlin führen konnte; der erste Lord Arleigh hatte es so gemacht und alle seine Nachkommen waren seinem Beispiel gefolgt. Norman, Lord Arleigh, hatte keineswegs die Absicht, eine Ausnahme zu machen. Allerdings hatte er mit seiner jungen, schönen Gemahlin verabredet, daß sie, wenn die Herbstmonate vorüber wären, in's Ausland gehen wollten, um den Winter nicht in dem kalten, nebligen England zu verleben. Sie hatten oft von den Orten gesprochen, die sie besuchen wollten, und Madeleine's sanfte Augen hatten dann vor Freude gestrahlt. Das sollte aber noch nicht gleich geschehen; sie gingen nun erst in die Heimath, und wenn sie sich mit einander am häuslichen Herde eingerichtet hatten, wollten sie erst reisen.

Lady Peters kehrte an demselben Morgen nach Verdun Royal zurück; ihre Aufgabe war mit der Vermählung gelöst. Sie war mit Grüßen und Aufträgen an die Herzogin überhäuft. Als sie am Wagenschlage stund, schloß sie, so wenig sie zu Zärtlichkeitsäußerungen sonst neigte, die junge Frau in ihre Arme.

„Lebe wohl, Madeleine, oder ich sollte richtiger jetzt Lady Arleigh sagen, lebe wohl und Gott sei mit dir! Ich war dir anfangs nicht geneigt und fand, daß mein alter Freund eine große Thorheit beging, jetzt aber liebe ich dich von Herzen, du bist so schön und klug, so sanft und rein, daß er eine verständigere Wahl getroffen hat, indem er dich zu seiner Gemahlin machte, als wenn er die Tochter einer der vornehmsten Familien geheirathet hätte. Diese Anerkennung war ich dir schuldig, Madeleine, und ich füge ihr nochmals die innigsten Segenswünsche für dein zukünftiges Leben hinzu!"

Dann schieden sie, aber Lady Peters fühlte sich trotz des herrlichen, sonnigen Tages auf der Heimreise doch unruhig und verstimmt.

„Ich wünschte, er hätte den Trauring nicht fallen lassen," sagte sie zu sich selbst; „der Vorfall hat mich ungemein verstimmt."

Das junge Ehepaar hatte eine herrliche, wonnige Heimreise. Welche Wolke konnte an ihrem Himmel aufsteigen. Sie besaßen Jugend, Schönheit und Reichthum; gegen ihre Verbindung war nicht der leiseste Einspruch erhoben worden und vor ihnen lag eine goldene Zukunft.

Die Equipage erwartete sie am Bahnhofe; es war drei Uhr Nachmittags und der Tag war noch immer hell und sonnig.

„Wir wollen eine lange Fahrt durch den Park machen, Madeleine," sagte Lord Arleigh. „Du wirst doch deine neue Heimath gern kennen lernen wollen."

Und so wendeten sie sich, statt gerade aus nach dem Schlosse zu fahren, von der großen Allee in einen Seitenweg, um durch den Park zu fahren.

„Jetzt begreife ich, warum der Ort Beechgrove heißt," sagte Madeleine plötzlich. „Solche Bäume habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen."

Es war wahr. Riesige Birken verbreiteten ihre Zweige nach allen Richtungen hin. Auf diese Bäume konnte jeder Besitzer wegen ihrer Größe und Pracht stolz sein. Plötzlich erblickte sie zwischen den Bäumen das Schloß. Lord Arleigh berührte leise ihren Arm.

„Dort, mein Liebling," sagte er, „ist die Heimath."

Ihre Wangen färbten sich, die Augen strahlten, die Lippen bebten.

„Die Heimath," wiederholte sie. „Wie süß das Wort meinem Ohre klingt!" Mit wehmüthigem Lächeln schaute sie zu ihm empor. „Weißt du, Norman, mir ist jetzt zu Muthe, wie Lady Burleigh, der Gemahlin von Lord Burleigh auf Stamford, zu Muthe gewesen sein muß."

„Aber, Madeleine," lachte er, „du gleichst doch nicht ganz dem einfachen Mädchen, dem Landmädchen, um die er warb und die ihm ihr Herz gab. Du besitzest die vornehme Anmuth einer Dame ganz unverkennbar."

„Sie muß doch gewiß schön und anmuthig gewesen sein, wenn sie Lord Burleigh's Herz gewann," versetzte sie.

„Vielleicht, aber nicht wie du, Madeleine; es hat noch Niemand gegeben, der dir gliche. Ich werde mich nie versucht fühlen, dich „Lady Burleigh" zu nennen. Jetzt sind wir zu Hause; o mein Liebling, mein theures Weib, wie herrlich, wie beseligend ist diese Heimkehr!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 212.50, per Mai-Juni 213.50, per Juni-Juli 215.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 147.50, per Juni-Juli 147.—. Rüböl loco 69.80, per April-Mai 69.30, per Mai-Juni 69.—, per Sept.-Okt. 67.10. Spiritus loco 51.80, per April-Mai 51.30, per Juni-Juli 52.60, per Aug.-Sept. 54.30. Hafer per April-Mai 135.— per Mai-Juni 133.—. Trübe.

Köln, 12. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Mai 22.40, per Juli 22.30. Roggen loco hiesiger 17.50, per Mai 15.05, per Juli 15.20. Hafer loco hiesiger 15.50, per April 15.80. Rüböl loco 37.70, per Mai 36.70, per Okt. 35.40.

Hamburg, 12. Apr. Schlußbericht. Weizen ruhig per April-Mai 217 G., per Juni-Juli 220 G., per Juli-Aug. 220 G. Roggen per April-Mai 155 G., per Juni-Juli 150½ G., per Juli-August 150 G.

Bremen, 12. Apr. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 10.45, per Mai 10.60, per Juni 10.80, per Sept. 11.35, per Aug.-Dez. 11.60. Ruhig. Wochenablieferungen 13122 Barrels.

†**Paris**, 12. Apr. Rüböl per April 96.50, per Mai 96.75, per Mai-August 96.50, per Septbr.-Dezbr. 93.50. Spiritus per April 60.—, per Mai-August 61.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 68.—, per Mai 68.25, per Mai-August 68.50. Mehl 8 Marken, per April 67.75, per Mai 67.75, per Mai-August 68.—, per Juli-August 67.75. Weizen per April 32.50, per Mai 32.50, per Mai-August 32.50, per Juli-August 32.25. Roggen per April 20.—, per Mai 20.—, per Mai-August 19.75, per Juli-August 19.75.

Amsterdam, 12. Apr. Weizen auf Termine unver., per Mai —.—, per Novbr. 317.—. Roggen loco unver., auf Termine flau, per Mai 186, per Oktober 192.—. Rüböl loco 41½, per Mai 40½, per Herbst 39⅜. Raps loco —, per Mai —, per Herbst 408.

Antwerpen, 12. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Gedrückt. Raffinirtes, Type weiß disponibel 27 b., 27 B., April — b., 27 B., Mai — b. 27 B., Septbr. 28 b., 28½ B., Sept.-Dez. — b., 29 B. Kaffee lebhaft, Preise für Brasilianer steigend.

London, 12. Apr. (11 Uhr.) Consols 94 13/16, Lombarden —, Italiener —, 1873er Russen 77½.

London, 12. Apr. (2 Uhr.) Consols 94⅞, fund. Amerik. 105¾.

New-York, 11. Apr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 11½, dto. in Philadelphia 11¾, Mehl 5.10 Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 15¾, Havanna-Zucker 7⅜, Getreidefracht 6, Schmalz 7⅝, Speck 5½.

Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., do nach dem Continent 3000 B.

Southampton, 11. Apr. Das Post-Dampfschiff „Donau", Kapitän R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 30. März von New-York abgegangen war, ist gestern 12 Uhr Mittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 3 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Die „Donau" überbringt 156 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgetheilt durch K. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12	Mrgs. 2 Uhr	752.0	+10.4	70	NE.	bedeckt	veränderlich.
	Nachts 9 Uhr	753.0	+ 6.2	90	„	klar	heiter.
13	Mrgs. 7 Uhr	754.2	+ 4.8	90	E.	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gall in Karlsruhe.

Z.677.3.

Pränumeration-Einladung.

Wer lachen und sich auf einige Stunden erheitern will, abonnirt um **1 Mark**

Das illustrirte, politische, humoristische und satyrische Witz-Blatt

„Die Laterne",

welche jeden Sonntag in **Karlsruhe** angezündet wird und ihr Licht parteilos verbreitet, um vor Allem zu erheitern, sowie satyrisch Mißstände zu geißeln und zu bekämpfen.

Bestellungen auf unser Blatt werden bei jeder Postanstalt, wie Landpostboten entgegengenommen.

Die Administration der **„Laterne"**.

Mannheimer Maimarkt

Montag 6. und Dienstag 7. Mai 1878

auf dem Viehmarktplatze vor dem Heidelberger Thor für Pferde, Kühe und Rinder mit **Prämiirung** von zum Verkauf auf den Markt gebrachten Thieren. **Pferde-Rennen** am 5. und 6. Mai. **Grosse Verloosung** von Pferden, Rindvieh, Fahr- und Reitrequisiten, Maschinen und Geräthen für Haus- und Landwirthschaft am 9. Mai unter Ausgabe von 30,000, eventuell bis 40,000 Loosen à 2 Mark.

Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen wollen sich an den Kassier, Herrn **Fr. Nestler**, E 5 No. 2 dahier wenden. Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt. Das Nähere besagt das Programm.

Bemerkt wird, daß am 27.—29. April auch eine **Mastviehausstellung** mit Prämiirung hier stattfindet. Z.186.3.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach **AMERIKA.**

Agenturen werden errichtet.

nach Newyork:	nach Baltimore:	nach New-Orleans:
jeden Sonntag.	jeden zweiten Mittwoch.	einmal monatlich.

Directe Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.

Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, sowie deren **alleiniger General-Agent für Baden Julius Goldschmit** in **Mannheim** (Ludwigshafen a. Rh.) und die Haupt-Agenten **K. Schmitt & Sohn** in **Karlsruhe**, **Hirschbach & Marx** in **Mannheim**. U.752.7.

Reise-Unfall-Versicherung.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia"

gewährt Versicherungen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche durch Unglücksfälle auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zugefügt werden, gleichviel ob letztere per Eisenbahn, Schiff, Wagen oder zu Pferde unternommen sind. — Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Spazierfahrt zu Wagen, jede Benützung der Droschke, jeder Dienst- oder Spazierritt betrachtet.

Die Regreßansprüche aus einem Unglücksfalle, welche dem Versicherten oder seinem Rechtsnachfolger etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

M. 30,000.—	für die Dauer eines Jahres	M. 30.50.
„ 25,000.—	„ „ „ „ „	„ 25.50.
„ 20,000.—	„ „ „ „ „	„ 20.50.
„ 15,000.—	„ „ „ „ „	„ 15.50.
„ 10,000.—	„ „ „ „ „	„ 10.50.
„ 5,000.—	„ „ „ „ „	„ 5.50.

Bei Versicherung auf kürzere Zeit stellt sich dieselbe angemessen billiger.

Einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheitsverhältnisse bedarf es nicht, es genügt die mündliche oder briefliche Bekanntgabe des Vor- und Zunamens, des Standes, Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer.

Auszug aus § 6 der allgem. Bestimmungen.

„Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar, oder doch innerhalb vier Wochen zur Folge hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Als Abfindungsquote gewährt die Gesellschaft die Hälfte der versicherten Summe, wenn der Versicherte nach vier Wochen, aber innerhalb sechs Monaten in Folge der erlittenen Verletzungen stirbt, oder bei herbeigeführter, bleibender Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder in einem gleich gut lohnenden Berufe. Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft für Kurkosten und als Vergütung für entgangenen Erwerb, resp. für Stellvertretung während der Kurzeit, für jeden Tag den 1000. Theil der versicherten Summe, also z. B. bei einer Versicherungssumme von M. 30,000, täglich 30 Mark."

Karlsruhe, im Februar 1878.

Die Generalagentur:

Paul Thieme, Schützenstraße 59,

und in **Frankfurt a. M.**, **Albert Cramer**, Fahrthor 6,
„ **Freiburg**, **Ernst Nopper**, Moltkestraße 28,
„ **Karlsruhe**, **Ignaz Hödl**, Kriegsst. 34 vis à vis Grüner Hof,
„ **Konstanz**, **Beutter-Böttlin**,
„ **Offenburg**, **Philipp Müller**, Hauptstraße 200,
„ **Pforzheim**, **Grumbacher & Schöninger**.

Bewerber um Verkaufsstellen für Reiseunfall-Versicherungspolicen wollen sich an die Generalagentur in Karlsruhe, Schützenstraße 59, wenden. U.963.3.

Centesimal-Brücken-Waagen,

Decimal-Waagen und **Viehwaagen** jeder Größe, Tragkraft und Construction

Mannheimer Maschinenfabrik.

Z.744.1. (H 61554) **Schenk, Mohr & Elsäßer.**

Z.552.2.

Carlsbader

Trinkcur im Hause.

1878er

Carlsbader Mineral-Wasser.

Versandt seit Anfang März.

Carlsbader Sprudel-Salz

zur Unterstützung der Carlsbader Trinkcur,

in Flaschen zu 125 Gramm, 250 Gramm, 500 Gramm.

Gegen Täuschung

mit Schutzmarke (Carlsbader Stadtwappen) und Firma versehen.

Den Versandt der Carlsbader Mineralwässer und des Carlsbader Sprudelsalzes besorgt die

Carlsbader Mineralwasser-Versendung

Löbel Schottlaender, Carlsbad.

Niederlagen und Depôts bei allen Mineralwasser-Handlungen, Apotheken und Droguisten.

Ueberseeische Depôts in den grösseren Städten aller Welttheile.

E. Schering's Pepsin-Essenz nach Vorschrift des Professor Dr. **O. Liebreich**.

Nach Untersuchung von **Dr. Hager** und **Dr. Panum** das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem** oder **verdorbenem Magen** ꝛc. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

Droguen, Chemikalien, cosmetische Seifen, Salicylsäure-Mittel ꝛc. empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin Chausseestrasse 21.

Wittich & Benkendorf.

Briefliche Bestellungen werden **prompt** ausgeführt. Für Wiederverkäufer Rabatt. U. 386. 4.

Z.783.1.

„Union"

gegenseitige Vieh- und Vieh-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Für das Großherzogthum Baden, event. auch Elsaß und Lothringen suchen wir eine General-Vertretung, möglichst mit dem Sitz in Karlsruhe. Geeignete Bewerber wollen ihre Adressen gefälligst an den Unterzeichneten einsenden.

Berlin, 11. April 1878. **A. Weisse**, Director.

Z.768.2. Stuttgart.

Verkauf von Pferden aus den Königl. Privatgestüten

Mittwoch den 1. Mai d. J., Morgens 9½ Uhr, werden im Reithause des K. Marstalls dahier 15 meist angeritten, zum Theil auch gefahrene vier- und fünfjährige Gestütspferde zur Versteigerung kommen. Außer Produkten der arabischen Voll- und Halbblutzucht befinden sich darunter auch Exemplare stärkeren Schlages mit Normänner Blut.

Verkaufslisten sind von der K. Gestütsdirektion oder dem K. Hofkameralamte in Stuttgart zu beziehen.

Stuttgart, den 9. April 1878. (96/4.)

Verwaltung der K. Privatgestüte.

Z.672.1. **Gegen die Leiden der Harnorgane.**

Station Wabern bei Cassel. **BAD WILDUNGEN.** Saison vom 1. Mai bis 10. October.

Gegen **Stein, Gries, Nieren- u. Blasenleiden**, Bleichsucht, Blutarmuth ꝛc., sind seit Jahrhunderten als specifische Mittel bekannt: **Georg-Victor-Quelle u. Helenen-Quelle.**

Bäder vom 15. Mai ab.

Bestellungen von Mineralwasser oder von Wohnungen, Anfragen ꝛc. sind zu richten an die **Inspection der Wildunger Mineralquellen-Actiengesellschaft.**

U.906.3. **Dr. Pattison's**

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell (H.6500)

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **1 Mark** und halben zu **60 Pfennig** bei **W. L. Schwaab**, **Amalienstraße 19** in **Karlsruhe**, **Jul. Loeffel** in **Durlach**, **L. W. Rau** in **Freiburg**, **Gustav Hug** in **Offenburg**.

Z.745.2. **Eine gute Familie in Lausanne** wünscht noch

2 junge Mädchen,

welche französisch lernen wollen, aufzunehmen. Angenehmes Familienleben, Unterricht im Hause, Wohnung mit herrlicher Aussicht. Pensionspreis Frs. 100 monatlich. Nähere Auskunft ertheilt gerne Herr **von Ziegler**, Hebelstraße in **Freiburg i. B.**, und Herr **Beuttenmüller**, Fabrikbesitzer in **Bretten** in Baden. H61677.

Z.486.3. Karlsruhe.

Gesellschaft „Eintracht."

Auf den 1. Oktober 1878 beziehbar, wird unsere **Gesellschaftsrestauration**, sowie die für das Publikum zugängliche **öffentliche Restauration** anderweit verpachtet.

Kautionsfähige Wirthe, die geneigt sind, die Restauration zu pachten, wollen sich an den Vorstand der Gesellschaft wenden, von welchem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 20. März 1878.

Der Vorstand.

Krämer. Levisohn.

Handelslehranstalt Kirchheim u. T.

Z.722. Anfangs Mai können zu den bereits angemeldeten noch einige weitere Zöglinge eintreten. Aufgenommen werden:

1. Junge Leute, welche eine vollständige kaufmännische Lehre in unserem Fabrikations- und Agentur-Geschäfte, verbunden mit täglichem Unterricht in der französischen und englischen Sprache und Korrespondenz, machen wollen.
2. Jünglinge aus dem Gewerbestande, welche sich mit kaufmännischer Buchhaltung und Geschäftsführung vertraut zu machen wünschen.
3. Junge Männer, welche bereits eine Lehre in einem andern Hause ganz oder (ohne ihr Verschulden) nur theilweise erstanden haben und noch keine Gelegenheit hatten, sich in den Comptoirarbeiten auszubilden.
4. Ausländer vom 14ten Jahre an, welche die deutsche Sprache und Korrespondenz zu lernen wünschen.

Der Unterricht in den bezüglichen Fächern wird durch 4 tüchtige Lehrer ertheilt.

Anstatt weiterer Empfehlungen begnügen wir uns, zu bemerken, daß wir noch jeden unserer Lehrlinge nach Beendigung seiner Lehrzeit als Commis zu placiren im Stande waren, sowie daß die Frequenz unserer Anstalt von Jahr zu Jahr zunimmt.

Wegen Referenzen und Prospekt beliebe man sich zu wenden an den Vorstand:

(55/4) **L. Aheimer.**

Hôtel-Verkauf
in Karlsruhe.

Der in der schönsten und besten Geschäftslage unweit vom Bahnhof gelegene

Gasthof zum „Goldenen Adler"

ist wegen Todesfall aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus, welches sich des besten Rufes erfreut, hat 24 sehr gut eingerichtete Zimmer, schöne Privatwohnung einen großen und einen kleinen Speisesaal, gewöhnliches Wirthszimmer, gewölbte Keller und große Stallung.

Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin

Z.765. 2. **Frau Rammelmeyer Wwe.**

W.617. Gemeinde Seebach, Amtsgerichtsbezirks Achern.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Seebach, Amtsgerichtsbezirks Achern,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Seebach, den 10. März 1878.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Schneider.

Der Bereinigungskommissär: Wigant, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

W.591. Nr. 6467. Müllheim. Martin Rohlin Wwe., Anna Maria, geborne Bruder, von Tannenkirch, z. Zt. in Amerika, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten Georg Lang von Tannenkirch, hat durch Erbschaft von ihren Eltern im Jahr 1855 folgendes, auf Gemarkung Bamlach gelegenes Grundstück erworben:

1 Viertel Acker auf dem Rößlinbuck, es. Joh. Billich alt, as. Anton Gilgin.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

W.519. Nr. 3072. Staufen. Es besitzen:

A. Franz Anton Faller von Grezhausen:

a. Auf der Gemarkung Hausen an der Möhlin:

1. 24 a 12 m Acker auf der Hart, einers. Josef Faller von Grezhausen, anders. Franz Anton Flieganf Erben;
2. 27 a Acker auf der Hart, einers. Johann Georg Bohrer, anders. Franz Anton Flieganf Erben von Grezhausen;
3. 27 a 99 m Acker auf der Hart, einers. sich selbst, anders. Josef Kerkermeier Wittwe von Grezhausen;
4. 34 a 20 m Wiesen, Winkelmatte oder Schieblechten-Haag, einers. Jos. Kerkermeier Wittwe von Grezhausen, anderseits Anton Binz von Glindlingen;
5. 40 a 25 m Acker in den Geißlen oder Grezhauserhofgut, einers. Abzugsgraben, anders. Josef Faller von Grezhausen;
6. 1 a 89 m Acker zwischen dem Grezhauser-Wässerungsgraben und dem Möhlinbach, eins. Ferdinand Schwab in Oberrimsingen, anders Josef Kerkermeier Wittwe von Grezhausen.

b. Auf der Gemarkung Hartheim:

7. 71 a 10 m Acker am Hartheimerweg, neben Johann Klingler und Fidel Faller;
8. 35 a 55 m Acker allda, neben Josef Kerkermeier Wittwe u. Franz Anton Flieganf Wittwe.

B. Franz Anton Faller Ehefrau, Maria Josefa, geb. Flieganf von Grezhausen:

a. Auf der Gemarkung Hausen a/M.

1. 18 a Acker in den Geißlen oder Grezhauserhofgut, eins. Wässerungsgraben, anders. Josef Kerkermeier Wittwe in Grezhausen;
2. 36 a Wiesen am Schiblechtenhaag oder Grezhauserhofgut, einers. Franz Anton Flieganf Erben, anders. Josef Faller in Grezhausen;
3. 63 a 54 m Acker auf der Hart, einers. Josef Kerkermeier Wittwe von Grezhausen, ands. Ferdinand Schillinger in Oberrimsingen;
4. 27 a Wiesen auf den Gehren, einers. Lorenz Bohrer von Hausen, anders. Franz Anton Flieganf Erben von Grezhausen.

b. Auf der Gemarkung Hartheim:

5. 71 a 10 m Acker am Hartheimerweg, neben Franz Anton Flieganf u. Jos. Kerkermeier Wittwe.

C. Franz Anton Faller Eheleuten gemeinschaftlich:

Auf der Gemarkung Hausen:

1. 36 a Acker auf der Hart oder Grezauserhofgut, einers. Johann Frieß von Hausen, ands. Fidel Faller ledig von Grezhausen;
2. 27 a 99 m Acker auf der Hart, einers. sich selbst, anders. Stefan Faller von Grezhausen;
3. 39 a 60 m Matten in den Pflugsmatten, einers. Alban Müller Wtw. von Ehrenstetten, anders. Jos. Kerkermeier Wittwe von Grezhausen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Franz Anton Faller und seiner Ehefrau, Maria Josefa, geb. Flieganf von Grezhausen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 3. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

W.540. Nr. 3183. Achern. Die Gemeinde Achern besitzt im Ortsetter Achern nachverzeichnete Liegenschaft, bezüglich welcher in den Grund- oder Pfandbüchern keinerlei Einträge vorhanden sind:

Lagerbuch Nr. 141, Plan Nr. 2.
2 a 9 m Hofraithe in hiesiger Stadt, neben Josef Spinner und Gottfried Jörger, die Ecke der Haupt u. Kapellenstraße bildend, tax. zu . 600 Mk.

Auf Antrag der Gemeinde Achern werden daher alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

zweier Monate

hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt würden.

Achern, den 3. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gauter.

W.543. Nr. 5055. Lahr.

Aufforderung zur Geltendmachung dinglicher Rechte betr.

Zu dem Nachlaß der verlebten Ehefrau des Andreas Schönherr von Allmannsweier gehören auch folgende, auf den Gemarkungen Dinglingen, Kürzell u. Nonnenweier gelegene Liegenschaften, und zwar:

I. Auf der Gemarkung Dinglingen:

1. Lagerbuch Nr. 3040. 89 a 64 m Wiesen auf den Großmatten, neben Andreas Liermann Wittwe von Lahr und Aufstößer;
2. Lagerbuch Nr. 3411 u. Nr. 3384. 57 a 76 m Wiesen im Badenerwäldchen, neben Andreas und Johann Dietrich von Allmannsweier;
3. Lagerbuch Nr. 3218. 14 a 51 m Wiesen beim Dachswäldchen, neben Diebold Heimburger und Andreas Dietrich von Allmannsweier;
4. Lagerbuch Nr. 3357. 6 a 9 m Acker im Krautgarten, neben Andreas Heimburger und Magdalena Sexauer;
5. Lagerb. Nr. 3033. 71 a 10 m Wiesen auf den Gerstmatten, neben Diebold Rudel und Sebastian Heimburger von Allmannsweier.

II. Auf der Gemarkung Kürzell:

1. Lagerb. Nr. 3174. 16 a 66 m Acker auf der Rappmatte, neben Lorenz Vogel und Fidel Fischinger von Kürzell;
2. Lagerb. Nr. 3169. 12 a 92 m Acker allda, neben Markus Kruseck Kinder und David Weigert von Kürzell;
3. Lagerb. Nr. 3251. 14 a 69 m Acker auf der Ambreite, neben Johann Schönherr und Joh. Heimburger von Allmannsweier.

III. Auf der Gemarkung Nonnenweier:

1. Lagerbuch Nr. 2443. 9 a 4 m Acker im Wiedenfeld, neben Georg Kern von Nonnenweier und Andreas Schlager jung von da.

Da diese Liegenschaften auf den Namen der genannten Erblasserin als deren Eigenthum in den betr. Grundbüchern noch nicht eingeschrieben sind und deßhalb die Eintragung des Uebergangs des Eigenthums daran auf ihre Erben beanstandet wird, so ergeht auf Antrag der letztern die Aufforderung an alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem dieselben sonst im Verhältniß zu den auffordernden Erben verloren gehen würden.

Lahr, den 30. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

W 521. Nr. 7047. Lörrach. Herrmann Eichacker von Kandern hat 58 Ruthen Acker und Reben auf der Gaishalde, Gemarkung Kandern, Lagerbuch Nr. 1715, käuflich erworben. Da der Gemeinderath die Gewähr versagt, so werden Alle, welche an diesem Grundstück in den öffentlichen Büchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls solche dem Genannten gegenüber verloren gehen.

Lörrach, den 1. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

W.571. Nr. 6330. Emmendingen.

J. S.
der Verwaltung der Münsterfabrik in Freiburg
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 2198, in der darin bestimmten Frist an die dort bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 1. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

W.600. Nr. 6376. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Januar 1878 (Karlsruher Zeitung vom 31. Januar 1878) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit der neuen Erwerberin Amalie Thomen, ledig, von hier gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

V. R. W.

Müllheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Ganten.

W.599. Nr. 7461. Engen. Gegen Gerhard Gollrad, Kulturaufseher von Schlatt u/Kr., haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 30. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 9. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

W.629. Nr. 7460. Engen. Gegen Josef Sauter, Schmied von Schlatt am Randen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. Mai,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 10. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

W.633. Nr. 14,175. Freiburg. 1. Gegen Schlosser Karl Brütsch von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

2. Den Schuldnern des Karl Brütsch wird bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt, ihre Schuldigkeit an jemand Anderes als an Massepfleger Schüle zu zahlen.

Freiburg, den 10. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

W.585. Nr. 7949. Rastatt. Gegen Schlosser Wilhelm Kieffer von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. April,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

W 632. Nr. 17,092. Heidelberg. Gegen Johann Nikolaus Bixer von St. Ilgen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. Mai,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 11. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

W.610. Nr. 7264. Engen.

Präklusiv-Erkenntniß.

I. In der Gantsache des Landwirths Ludwig Fluck von Leipferdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Agatha, Ehefrau des Gantschuldners, geb. Straub von Leipferdingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Gantschuldners abzusondern.

V. R. W.

Engen, den 6. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

W.574. Nr. 3137. Meßkirch.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant des Kaspar Schroff von Göggingen betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. In Gemäßheit des § 1060 der P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Häusler von Göggingen ausgesprochen.

Meßkirch, den 6. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Flenchaus.

W.489. Nr. 2914. Pfullendorf.

Die Gant des Säger Joh. Lutz von Pfullendorf betr.

Präklusiv-Bescheid.

1. Alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Agatha, geb. Senn, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pfullendorf, den 3. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Würth.
Fr. Renninger.

W.618. Nr. 4983. Ettenheim.

I. Präklusiv-Bescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Leopold Hämmerle von Wagenstadt ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gantschuldners

Anna, geb. Ketterer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ettenheim, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

W.583. Nr. 3469. Achern.

Die Gant des Roman Reichert in Obersasbach betr.

I. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Kunz, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

II. Gemäß § 749 b. P.O. ergeht:

Präklusivbescheid.

Es werden alle Diejenigen, welche vor u. in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ganter.

W.608. Nr. 4097. Adelsheim.

Präklusivbescheid.

Die Gant des Gottfried Seifried von Hirschlanden betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

W.607. Nr. 4191. Adelsheim.

Präklusivbescheid.

Die Gant des Thomas Fröber von Hirschlanden betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

W.491. Nr. 5302. Tauberbischofsheim.

Die Gant des Landwirths Ignaz Maag von Grünsfeld btr.

Ausschluß-Erkenntniß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

Boppre.

W 597. Nr. 5511. Tauberbischofsheim.

Die Gant gegen Landwirth Johann Josef Withopf Eheleute von Gissigheim betr.

Ausschluß-Erkenntniß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

Boppré.

Vermögensabsonderungen.

W.630. Nr. 2110. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Steinbrunner, Viktoria, geb Bernauer, von Aftersteg, z. Zt. in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf

Montag den 3. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt haben

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 9. April 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

v. Hillern.

Bujard.

W. 621. Nr. 1826. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Biehler von Obergebisbach, Karolina, geborne Biehler, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 4. April 1878.

Großh. bad. Kreisgericht.

Speer.

Weisenhorn.

W.598. Nr. 4862. Eppingen. In der Gant gegen Schreiner Heinrich Welz hier wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Rosine, geb. Seeburger, auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.

Eppingen, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

W.606. Nr. 4097. Adelsheim. Gemäß § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Gottfried Seifried, Katharina, geborne Dötter, in Hirschlanden sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Adelsheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

W.584. Nr. 23,229. Mannheim.

Beschluß.

Auf Grund des § 1060 Pr.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Mechanikers Michael Pfisterer dahier, Elisabeth, geborne Wetzel, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Mannheim, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wenzler.

Verschollenheitsverfahren.

W.488. Nr. 6171. Müllheim. Johann Georg Laeuger von Bögisheim, welcher als Soldat den deutsch-französischen Krieg mitgemacht und seit der Schlacht von Nuits vermißt ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht von sich anher zu geben widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben als 1. Karl Friedr. Laeuger in Syrakus (Amerika); 2. Johann Laeuger in Groß-Hüningen; 3. Wilhelm Laeuger in Bögisheim; 4. Anna Maria Laeuger, Ehefrau des Rudolf Kramer in Freiburg; 5. Katharina Laeuger ledig in Bögisheim und 6. Anna Maria Laeuger Wittwe in Bögisheim in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Müllheim, den 2. April 1878.

Großh bad. Amtsgericht.

Lederle.

W.265.3. Nr. 11,445. Bruchsal. Fried. Böhle, Jakob S. von Unteröwisheim hat dahier den Antrag gestellt, seinen Bruder Joh. Christian Böhle von da, der in dem Jahre 18[illegible]4 nach Australien angewandert sei und seit 1869 keine Nachricht mehr von sich gegeben habe, für verschollen zu erklären.

Johann Christ. Böhle wird nun aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, andernfalls derselbe für verschollen erklärt und das zurückgelassene Vermögen dem Fried. Böhle J. S. von Unteröwisheim gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Bruchsal, den 27. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Entmündigungen.

W.550. Nr. 4654. Bretten. Moritz Scheifele Wittwe von hier, Philippine, geb. Waser, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. März l. J. im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und Kaufmann Emil Dyk hier zum Beistand derselben ernannt.

Bretten, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

W.486. Nr. 4554. Eppingen. Die Martin Imhof Ehefrau, Pauline, geborne Berg von Landshausen, wurde durch Erkenntniß vom 9. Februar d. J., Nr. 1996, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt. Zu deren Vormund wurde unterm 14. März d. J. Georg Peter Berg, Landwirth in Landshausen, ernannt.

Eppingen, den 4. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Erbeinweisungen.

W 549. Nr. 4699. Säckingen. Die Verlassenschaft des Taglöhners Anselm Strittmatter von Hogschür betr.

Beschluß.

Die Wittwe des Anselm Strittmatter, Franziska, geb. Schmidt, von Hogschür hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes, Anselm Strittmatter von Hogschür, nachgesucht und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Säckingen, den 5. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buhlinger.

W.223.3. Nr. 6478. Rastatt. Josef Friedrich Rees von Scheuern, zur Zeit Soldat in Karlsruhe, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses der Juliane Maria Rees, ledig, von Scheuern gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 20. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

W.325.3. Nr. 7320. Rastatt. Die Wittwe des Kaufmanns Otto Wunsch, Maria Katharina, geb. Barth von Forbach, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 27. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

W.528. Nr. 6417. Müllheim. Da bis jetzt Einwendungen gegen das Gesuch der Landwirth Josef Wohlschlag Ehefrau, Anna Maria, geb. Beh von Bamlach, um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nicht gemacht wurden, so wird dieselbe in die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes eingewiesen.

Müllheim, den 4. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Erbvorladungen.

W.456. 2. Bruchsal. Regine, geb. Hahn, geschiedene Ehefrau des N. Levi, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zu den Verlassenschaftsverhandlungen ihres verstorbenen Vaters Herz Hahn, Rentner dahier, berufen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zu den Erbtheilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschft zu erscheinen, andernfalls letztere Jenen zufiele, denen sie zugetheilt worden wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 4. April 1878.

Großh. Notar

Kirchgeßner.

W.555. Karlsruhe. Martin August Hüttner von Graben, geboren den 29. Dezember 1852, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Todtengräbers Christof Hüttner von Graben, berufen; sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird zur Aufstellung des Erbverzeichnisses und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten

erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 8. April 1878.

J. Meyer, Notar.

W.562. Billingen. Der an hier unbekannten Orten abwesende Bäcker Johann Tritschler von Böhrenbach wird anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei unterzeichnetem Notar zur Theilungsverhandlung bezüglich des am 27. November v. J. erfolgten Ablebens seiner Ehefrau Marie, geb. Höfler, in Böhrenbach zu stellen oder sich durch einen in aller Form Bevollmächtigten dabei vertreten zu lassen, widrigenfalls die Gemeinschafts- und Erbtheilung nach Lage der Sache stattfinden würde.

Billingen, den 9. April 1878.

Großh. Notar

Springer.

W.563. Billingen. Der 49 Jahre alte Ziriak Weishaar von Rintheim, dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbrechte an den Vermögensnachlaß seiner am 6 Januar 1878 verstorbenen Mutter, Katharina, geb. Ketterer, Wittwe des Dominik Weishaar alt in Rintheim, bei dem unterzeichneten Notar persönlich geltend zu machen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anmelden zu lassen, widrigenfalls derselbe bei der Erbtheilung so betrachtet werden würde, als sei er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen.

Billingen, den 9. April 1878.

Großh. Notar

Springer.

W.564. Billingen. Albert Neininger, geboren in Billingen am 18. November 1856, ledig, Sohn des verstorbenen Schlossers Joseph Neininger dahier, ist miterbberechtigt am Vermögensnachlasse seiner dahier am 13. November 1877 verstorbenen Tante Constantina Beha ledig.

Da sein Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird derselbe aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine bezüglichen Erbansprüche anher geltend zu machen, als er sonst bei der Theilung so behandelt werden würde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalles nicht am Leben gewesen.

Billingen, den 9. April 1878.

Der Großh. Notar

Springer.

Handelsregister-Einträge.

W 548. Nr. 3090. Meßkirch. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

a. Zu O.Z. 75. Firma „H. Beck zu Meßkirch", Inhaber Heinrich Beck von Meßkirch, Landesproduktenhandlung.

Nach dem Ehevertrag d. d. Meßkirch, 10. November 1853, mit Anna, geb. Fischer, von Geisingen wirft eder Theil 100 fl in die Gemeinschaft, und ist alles weitere gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Als Prokurist ist Friedrich Beck von Meßkirch — Sohn des Inhabers — bestellt.

b. Zu O.Z. 76. Firma „Joh. Stärk zu Meßkirch", Inhaber Johann Stärk, Malzfabrikant von Meßkirch.

Nach dem Ehevertrag d. d. Meßkirch, 13. Februar 1862, mit Karolina, geb. Mohr, von hier wirft jeder Theil 500 fl. in die Gemeinschaft, wogegen alles gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Meßkirch, den 4. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Flenchaus.

W.552. Nr. 3884. Weinheim. Zu Ord.Zahl 1 des Genossenschaftsregisters, „Vorschußverein Weinheim" betreffend, wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. März d. J. wurde die Bestimmung in Absatz 1 des § 42 b. der Statuten des Vorschußvereins Weinheim dahin abgeändert:

Der Vorstand und Aufsichtsrath bestimmt die Heimzahlungs- wie Prolongationsfristen und kann bei jedem Darleihen ohne Angabe eines Grundes mehrere Bürgen, Faustpfand oder Pfandrecht auf Liegenschaften verlangen, welche Sicherheiten bis zur vollständigen Rückzahlung haftbar bleiben.

Weinheim, den 8. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Petri.

W.522. Nr. 8039. Lörrach. Zu O.Z. 35 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

„Pays und Weiß" in Stetten. Offene Handels-Gesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 20. März 1878. Geschäftsbeginn 1. Oktober 1877. Gesellschafter sind:

1. Anna, geb. Hengartner, Ehefrau des August Pays dahier;
2. Georg Friedrich Weiß jung dahier.

Jeder derselben vertritt die Gesellschaft mit gleichem Rechte.

Prokurist ist August Pays, Ehemann der Gesellschafterin Anna Pays.

Laut Urtheil Gr. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Civilkammer, vom 27. Februar d. J., Nr. 1312, ist die Gesellschafterin Pays berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Laut Ehevertrag d d. 18. Dezember 1878 zwischen dem Gesellschafter Weiß und Elisabetha Geitlinger von Egringen wirft jeder Ehetheil 25 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen bleibt von letzterer ausgeschlossen.

Lörrach, den 5. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Braun.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

W.602. Nr. 1310. Freiburg. Dem August Kaiser von Riegel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf diesem Wege eröffnet, daß das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Emmendingen vom 31. Dezember v. J., gegen welches er den Rekurs hierher ausgeführt hat, durch diesseitiges Urtheil vom 16. Februar d. J. unter Verfällung des Rekurrenten in die Kosten bestätigt worden ist.

Freiburg, den 1. April 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Rekurskammer.

Wilhelmi. Werrlein.

Z.743.2. Nr. 894. Ueberlingen.

Straßenbauarbeiten.

Zur Korrektion des Gemeindeweges im Orte Biethingen versteigern wir

Donnerstag den 25. April,
Nachmittags 3 Uhr,

im Löwen in Biethingen die Herstellung der Erdarbeiten und Fahrbahn von

	M.	₰
Loos Nr. I im Anschlag von	1136	—
Loos Nr. II „ „ „	2151	—
Loos Nr. III Pflästererarbeiten	542	50
zusammen	3829	50

wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ueberlingen, den 7. April 1878.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection:

Fieser.

Z.714.2. Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Kassier Ludwig Stephan Wittwe, Karoline, geborne Kreitner, dahier,

das am Schloßplatz dahier unter Nr. 5, einerseits neben Bahnverwalter Ludwig Freudenberger, anderseits neben Kaufmann Isaak Oberndörfer gelegene zwei- und beziehungsweise dreistöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäuden, sammt aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . . . 41,000 M.

am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Der vom Zuschlagstage an mit 5% zu verzinsende Steigerungserlös ist zu ⅓ baar und der Rest in drei gleichen Jahresterminen, Martini 1878, 1879, 1880 und 1881 zu bezahlen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70, eine Treppe hoch (zunächst dem Marktplatze) eingesehen werden,

Karlsruhe, den 20. März 1878.

Großh. Notar

Ott.

Z.719.2. Offenburg.

Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Thomas Seitz We. von Nesselried am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nesselried nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:

Gemarkung Nesselried.

1. Grundstück Nr. 705.

— Hekt. 18 Ar 18 Mtr. Hofraithe,
12 „ 76 „ 56 „ Ackerland und Wiesen,

12 Hekt. 94 Ar 74 Mtr., mit einem darauf stehenden anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen und angebauter zweistöckiger Remise; sodann ein besonders stehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung, Scheuer und Barren, neben dem Weg nach Nußbach und dem Feldweg.

2. Grundstück Nr. 727.

2 Hekt. 34 Ar 45 Mtr. Acker und Reben im Rothenberg, neben dem Feldweg, Josef Serder und Roman Künstle.

3. Grundstück Nr. 729.

49 Ar 32 Mtr. Acker im Metschelacker, neben dem Weg und Agathe und Helene Schweiß;

zusammen ein geschlossenes Hofgut bildend, den sogenannten „Weilerhof", und taxirt zu . . . . . 53,000 M.

Offenburg, den 5. April 1878.

Der Vollstreckungsbeamte:

A. Leiber, Großh. Notar.

Z.712. 2. Nr. 1258. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Abbruch eines Dienstgebäudes auf der Station Singen und dessen Wiederaufstellung im Bahnhof zu Offenburg soll im Submissionsweg vergeben werden und sind veranschlagt:

1. der Abbruch zu . . . . 549 M.
2. der Wiederaufbau:
   a) Grab- u. Maurerarbeit zu . . . . . 2022 „
   b) Zimmermannsarbeit zu . . . . . 1414 „
   c) Schlosserarbeit zu . . 56 „
   d) Blechnerarbeit zu . . 87 „

zusammen zu . 4128 M.

Die Submissionsverhandlung findet

Dienstag den 16. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Luftragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt- oder Einzeln-Arbeiten, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 4. April 1878.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Z.773.2 Oetisheim, Oberamts Maulbronn.

Stammholz-Verkauf.

Am

Dienstag den 23. ds. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an,

werden im hiesigen Gemeindewald „Hirschwald" unter den beim Staate geltenden Holzverkaufsbedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

200 Stück Eichenstämme von 2—12 m lang und bis 1 m mittlerer Durchmesser, mit 250 Festm., wovon sich der größere Theil zu Sägholz eignet,

50 Stück Weißbuchenstämme von 20 bis 54 cm mittlerer Durchmesser, mit 25 Festm.,

10 St. Aspen- und Erlenstämme mit 2,61 Festm.

Die Zusammenkunft ist im Ort.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Oetisheim, den 11. April 1878.

Gemeinderath.

Schreibstube des Kaiserl. Notar Hammann zu Bischweiler (Elsaß).

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag den 25. April 1878, um 2 Uhr Nachmittags,

wird durch den Kaiserl. Notar Hammann zu Bischweiler auf dem Stadthause daselbst zur öffentlichen Versteigerung, an den Letzt- und Meistbietenden, nachbeschriebener Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. eines neu errichteten Anwesens, bekannt unter dem Namen: **„Bierbrauerei zum Pflug"**, begreifend: Wohnbehausung mit Erdgeschoß und erstem Stockwerk, enthaltend Wirthsstuben und Wohnungen, Gebäude u. eine Essigsiederei, welche aber sehr leicht als Bierbrauerei umgewandelt werden kann, 8 gewölbte Eis- und Bierkeller, Scheune und Stallungen, Schuppen, Garten, Rechten und Dependenzien, alles beieinander zu Bischweiler gelegen, die Ecke der Rohrweiler und der Oberhoffer Straßen bildend, von einer Oberfläche von 9 a 85 qm;
2. eines Wohnhauses mit Hof, Garten, Rechten und Dependenzien zu Bischweiler gelegen, Ort für den Heyden, an der Hagenauerstraße, von einer Oberfläche von 6 a;
3. und eines Feldstücks von 13 a 50 qm, durchschnitten durch die Hagenauerstraße, in der Bannweile Bischweiler gelegen, Ort genannt: ober dem Hasensprung.

Sehr günstige Zahlungsbedingungen.

Um die Liegenschaften einzusehen wende man sich an deren Eigenthümer Herrn **Adolph Michel**, Bierbrauer zu **Bischweiler**, und um die Bedingungen der Versteigerung zu kennen, an den unterzeichneten Notar, Inhaber des Lastenheftes.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notar: Z.641.2.

(S.150Q.) **Hammann.**

Z.782.2. Freiburg i. B.

Zu verkaufen

ein noch gut erhaltener, schon gebrauchter, eleganter **Landauer** im **Hôtel Sommer**, Freiburg i. B.

Pferde u. Wagen-Verkauf.

Z.785.2.

1 Paar Pferde, Schwarzbraunen, vollkommen vertraut, gute Läufer, 9 Jahre alt, ein- und zweispännig eingefahren, sowie

1 Landauer,
1 Caleche,
1 Phaeton (ein- und zweispännig)

stehen zum Verkauf.

Zu erfahren in der Expedition dieses Bl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.